

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Keine Synonyme

01-November-2017 Ausgabedatum

01 Überarbeitungsnummer Revisionsdatum Datum des Inkrafttretens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Dieses Produkt ist das Toner Gemisch, die in Drucksystemen verwendet.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Verwenden Sie nicht mit nicht kompatiblen Drucker.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH Lieferant

Anschrift Schickardstrasse 32, Geb. Businesspark, Boeblingen B01 (SUO07) - 1st Floor

Eingang A

Boeblingen, Germany 71034

07031 140 Telefonnummer

E-mail hpcustomer.inquiries@hp.com

Kontaktperson Mitarbeiter der HP Abteilung für chemische Compliance.

1.4. Notrufnummer +49 (0) 89 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Exposition gegenüber Pulver oder Stäuben kann Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens hervorrufen. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Keine. Gefahrenpiktogramme Keine. Signalwort

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Nicht zugewiesen. Reaktion Nicht zugewiesen. Nicht zugewiesen. Lagerung Nicht zugewiesen. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Keine.

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. 2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S SDS Germany

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Einatmen

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und Hautkontakt

anhält.

Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt Augenkontakt

und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und

ausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Explosionssichere elektrische Geräte verwenden. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur

Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung

sorgen. Längeren Kontakt vermeiden. Ordnung und Sauberkeit halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

TRGS 510 Lagerklasse: 11.

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische

Endanwendungen

Dieses Produkt ist das Toner Gemisch, die in Drucksystemen verwendet.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S 940827 Versionsnummer: 01 Überarbeitet am: -Ausgabedatum: 01-November-2017

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Produkt	Art	Wert	Form
Staub	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
		0,3 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Deutschland. TRGS 900, G	renzwerte in der Luft am Arbeitsplatz		
Produkt	Art	Wert	Form
Staub	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht bestimmt.

Expositionsrichtlinien Für ausreichend Belüftung sorgen.

Keine bekannt. Control-Banding-Ansatz 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Falls das Material gemahlen, geschnitten oder anderweitigen stauberzeugenden Verarbeitungsverfahren ausgesetzt wird, so ist

für geeignete örtliche Absaugung zu sorgen, um die Exposition auf einen Wert unter der

Expositionsgrenzwerte zu senken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und Allgemeine Angaben

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Bei möglicher Berührung: Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. - Handschutz

- Sonstige

Bei möglicher Berührung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung, oder der Gefahr des Einatmens von Staub, geeignetes **Atemschutz**

Atemschutzgerät mit Partikelfilter verwenden.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Feststoff Aggregatzustand Feines Pulver. **Form**

Farhe Cyan. Geruchlos. Geruch

Keine Daten verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar.

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S

Siedebeginn und SiedebereichNicht anwendbar.FlammpunktKeine Daten verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitNicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, Es stehen keine Daten zur Verfügung

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Explosionsgrenze – untere Keine Daten verfügbar.

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

Keine Daten verfügbar.

DampfdruckNicht anwendbar.DampfdichteNicht bestimmt.

Relative Dichte Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit(en) In Wasser unlöslich.

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.

n-Octanol/Wasser

SelbstentzündungstemperaturNicht anwendbar.Zersetzungstemperatur> 200 °C (> 392 °F)ViskositätNicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften Es stehen keine Daten zur Verfügung. **Oxidierende Eigenschaften** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1,20 g/ml (20°C/68°F)

Löslichkeit (andere) Teilweise löslich in Toluol, Chloroform und Tetrahydrofuran

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidendeTemperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit

Bedingungen unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen.

AugenkontaktStaub kann die Augen reizen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt Spezies Testergebnisse

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S (CAS Gemisch)

Akut Oral

ATE Ratte > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Haut. Nicht reizend, an Kaninchen getestet. (OECD 404)

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S

SDS Germany

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Augen. Nicht reizend, an Kaninchen getestet. (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Ames-Test: Negativ.

Karzinogenität Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben

In einer zweijahres Studie mit Ratten, die chronisch einem typischen Toner ausgesetzt wurden, stellte man fest, dass 92% der Ratten, die einer hohen Konzentration (16 mg/m³) bei gemäßigten Temperaturen ausgesetzt waren, an einer Lungenfibrosis (Vermehrung des Bindegewebes) litten. Bei den Ratten, die einer mittleren Konzentration (4 mg/m³) ausgesetzt wurden, litten nur 22% an einer Fibrose. Es wurden aber keine Veränderungen bei derjenigen Gruppe festgestellt, die der kleinsten Konzentration (1 mg/m³), der für den Menschen am relevantesten Konzentration, ausgesetzt wurden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Nicht bestimmt.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden 12.5. Ergebnisse der

Es stehen keine Daten zur Verfügung

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

PBT- und

vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine

Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen.

Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S

SDS Germany

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung

Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der

geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Kurzzeitgrenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

LD50: Lethale Dosis, 50%.

LC50 Lethale Konzentration, 50%.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße. RID: Verordnungen für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die

Internationale Seeschifffahrt).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

Keine.

Referenzen **ECHA CHEM**

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

Evaluierungsmethode für die

Einstufung eines Gemischs

ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

Ínformationen über

Schulungsinformationen

Weitere Information Haftungsausschluss Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U.

nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

CLT-C659S, CLT-C804S, CLT-C808S, CLT-C809S

SDS Germany 940827 Versionsnummer: 01 Überarbeitet am: -Ausgabedatum: 01-November-2017